Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 12.03.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **179-XII/Z-1**

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungsausschuss	06.05.2026
Rat	19.05.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Starkregenvorsorge in den Ortschaften Eschweiler und Iversheim
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2026

Berichterstatter/in: Hr. Wassong

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20		Sw 1		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

StadtE	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Mit Antrag hat die CDU-Fraktion darum gebeten, die Möglichkeiten von geeigneten Schutzmaßnahmen hinsichtlich Starkregenereignissen für die Ortslagen Eschweiler und Iversheim zu prüfen und umzusetzen und ggf. mit den betroffenen Anwohnern Kontakt aufzunehmen.

Die vom Antragsteller mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten des Kreises Euskirchen ermittelten Risikogebiete erstrecken sich in der Ortslage Eschweiler über die Bereiche der Moselstraße, Holzheimer Straße, Iversheimer Straße, Steinbüchel und Donaustraße sowie in der Ortslage Iversheim über die Bereiche der Obersten Kumm, Wachendorfer Weg, Friedrich-Ebert Straße, Antweiler Höll und Kalkarer Weg.

Zum Risikogebiet werden die v.g. Teilbereiche lt. Antragsteller bereits bei relativ geringem Starkregen bis 44,8 l/m²/h. Diese Mengen sind jedoch alles andere als gering, wenn in einer Stunde auf den Quadratmeter fast ein halber Meter Wassersäule fällt. Bei einem solchen Regenereignis würden über die im Antrag aufgezählten Bereiche hinaus zahlreiche andere Orte und Straßen von mehr oder minder großen Wassermengen angeströmt.

Da die Flutkatastrophe vom 14./15.2021 durch Hochwasser verursacht wurde und die personellen Kapazitäten der Stadtverwaltung begrenzt waren und sind, wurde gemeinsam mit dem Erftverband und den anderen Kommunen vorrangig an der Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes gearbeitet.

Nachdem nunmehr das Hochwasserschutzkonzept erstellt ist und zur Genehmigung vorliegt, soll im nächsten Schritt das Starkregenkonzept von einem externen Fachbüro erstellt werden. In diesem Konzept werden geeignete Schutzmaßnahmen gegen Starkregen für gefährdete Bereiche, darunter auch in Eschweiler und Iversheim untersucht und bewertet. Wenn eine Beteiligung der Anwohner notwendig werden sollte, kann diese wegen der personellen Auslastung der Verwaltung nur ein Fachbüro übernehmen.

Das Starkregenkonzept wird auch erste Informationen liefern, welche Investitionen die zusätzlichen Maßnahmen für die öffentliche Hand und/oder für die Anwohner auslösen.

Die Starkregengefahrenkarten wurden auch im Hinblick auf den Eigenobjektschutz veröffentlicht. Hier kann jeder Hauseigentümer zu entsprechenden Regenereignissen erkennen, ob und in welchem Ausmaß der Eigenschutz notwendig ist.

Der beigefügte Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2026 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Rechtliche Würdigung
keine

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
keine

8. Beschlussvorschlag:

Alternative A laut Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeiten von geeigneten Schutzmaßnahmen zu prüfen und umzusetzen sowie ggf. mit den betroffenen Anwohnern Kontakt aufzunehmen, um sinnvolle Lösungen zur Prävention zu eruieren.

Dazu legt die Verwaltung auf Grundlage der oben ausgeführten Begründung folgenden Beschlussvorschlag als Alternative B vor:

1. Die Verwaltung wird gebeten, für das gesamte Stadtgebiet ein entsprechendes Fachbüro mit dem Starkregenkonzept zu beauftragen.

2. Wenn eine Beteiligung der Anwohner notwendig werden sollte, kann diese wegen der personellen Auslastung der Verwaltung nur ein Fachbüro übernehmen.